

TOP 6: Nachhaltige Entwicklung Fortschreibung 2019 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Fortschreibung 2019 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz der Landesregierung zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat begrüßt die starke Orientierung der Fortschreibung 2019 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beziehungsweise den darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Erläuterungen:

Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz führt die für Rheinland-Pfalz relevanten Politikfelder des Rio-Prozesses zusammen. Der Rio-Prozess nahm mit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro seinen Anfang und mündete 2015 in die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz bietet, vor dem Hintergrund der Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme, einen Überblick und Orientierung über die Entwicklung in diesen Bereichen und informiert über entsprechende Maßnahmen der Landesregierung. Darüber hinaus gibt der vom Statistischen Landesamt erstellte Indikatorenbericht Auskunft über den Stand und die Entwicklung in Bereichen, die für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind.

Die Fortschreibung 2019 orientiert sich eng an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beziehungsweise den darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie der Deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie. In Anlehnung an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird das mit der Fortschreibung 2015 eingeführte Element der "Nachhaltigkeitsziele Rheinland-Pfalz" fortgeführt. Die Nachhaltigkeitsziele Rheinland-Pfalz sind den sechs Prinzipien nachhaltiger Entwicklung, die in der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 vereinbart wurden, zugeordnet. An diesen Zielen kann der Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz bewertet werden. Die Ziele unterstreichen den politischen Willen, Rheinland-Pfalz auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

Durch die Landtagsbeschlüsse vom 2. Februar 1999 (Drs. 13/2967/3883) sowie vom 17. April 2008 (Drs. 15/2113) ist die Landesregierung aufgefordert, alle vier Jahre eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zu erarbeiten. Alle zwei Jahre ist ein Indikatorenbericht zu erstellen. Nach dem Indikatorenbericht 2017 ist nunmehr die Fortschreibung 2019 vorzulegen, die in ihrem zweiten Teil einen aktualisierten Indikatorenbericht enthält.